

(Minister Dr. Jochimsen)

- (A) Meine Damen und Herren! Ich hatte mir vorgenommen, noch ein paar Bemerkungen zur aktuellen Ausbildungsplatzsituation zu machen. Aber ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende. Ich möchte nur vor einer Sache warnen: Es gibt keinen Grund zu einer Entwarnung, was die Ausbildungsstellenprobleme angeht.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn uns jetzt etwa im Kohlenbergbau wie beim Stahl wie aber auch im Anlagenbau schmerzliche Schnitte an verschiedenen Stellen des Landes bevorstehen, dann liegt dort die Aufgabe, daß wir in diesen Regionen die Zukunftsfähigkeit für die junge Generation erhalten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/2647, den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/1642 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen und somit der Antrag Drucksache 10/1642 abgelehnt.

(B)

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2733
erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird durch Frau Brunn, Ministerin für Wissenschaft und Forschung, eingebracht. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den Gesetzentwurf der Landesregierung, mit dem das Studentenwerksgesetz geändert werden soll, kann niemand besonders glücklich sein; denn die Anhebung der Sozialbeiträge von jetzt 30 DM je Student und Semester auf 40 DM vom Wintersemester 1988/89 an, die den wesentlichen Teil des Gesetzentwurfs bildet, berührt in empfindlicher Weise die wirtschaftlichen Belange der Studentinnen und Studenten, die die erhöhten Sozialbeiträge aufzubringen haben.

Dies müssen wir den Studentinnen und Studenten in einer Zeit unzureichender Studienbedingungen in der Folge von Überlast, infolge von finanziellen Einschränkungen in den Studien- und Lebensbedingungen und auch im Zusammenhang mit unbefriedigenden Berufsaussichten in vielen Studienbereichen zumuten.

(C)

Mir war bei der Erstellung des Gesetzentwurfs sehr wohl bewußt - das darf ich hier auch noch einmal in Erinnerung rufen -, daß nach den Erhebungen des Deutschen Studentenwerks der Anteil der Geförderten nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz an der Gesamtzahl der Studenten von 33 % im Jahre 1981 auf 21 % im Jahre 1986 zurückgegangen ist und im übrigen mehr als 50 % der Studierenden einer Erwerbstätigkeit nachgehen, um ihr oft schmales Budget aufzubessern. Verteuerungen im Angebot der öffentlichen Dienstleistungen, wie Verkehrsmittel usw., treffen auch die Studenten.

Die Landesregierung befindet sich im Hinblick auf diese Feststellungen in einer schwierigen Position, wenn sie dennoch eine Beitragserhöhung der Sozialbeiträge der Studentenwerke verlangen muß.

Wenn sich die Landesregierung trotzdem entschlossen hat, dem Landtag diesen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Studentinnen und Studenten im Lande eine weitere finanzielle Belastung aufbürdet, dann geschieht das deswegen, weil angesichts der derzeitigen Lage der Landesfinanzen der weiterhin auch bei sparsamster Wirtschaftsführung wachsende Finanzbedarf der Studentenwerke nicht allein durch eine Erhöhung der Landeszuschüsse gedeckt werden kann, sondern es muß eine angemessene Steigerung der Beitragseinnahmen erfolgen.

Wie in der Begründung des Gesetzentwurfes dargelegt worden ist, wird der Finanzbedarf der Studentenwerke in den kommenden Jahren insbesondere wegen steigender Aufwendungen durch notwendige Erweiterungen der Leistungsangebote weiter wachsen. Wir bringen also neue Leistungsangebote. Hierzu gehören unter anderem zwei neue Mensen, für die das notwendige Personal eingestellt werden muß. Weiterhin sind Personal- und Sachkostenerhöhungen absehbar, denen keine entsprechenden Einnahmesteigerungen aus den Wirtschaftsbetrieben gegenüberstehen. Ich muß schließlich befürchten, daß mit einem Rückgang der Studierendenzahlen das Sozialbeitragsaufkommen in Zukunft geschmälert wird.

Die Zuschüsse des Landes für allgemeine Zwecke haben im Jahre 1977 40 Millionen DM

(D)

(Frau Minister Brunn)

- (A) und im Jahre 1987 65 Millionen DM betragen. Sie sind also in den letzten zehn Jahren erheblich, nämlich um 25 Millionen DM, gestiegen. Diese Zuschüsse dienen insbesondere der Erzielung angemessener Preise in Mensen und Cafeterien. Die Preise sollen also dort niedrig gehalten werden. Neben Personalkosten werden hieraus Sachkosten für den laufenden Betrieb, insbesondere die Wartung der technischen Einrichtungen sowie Kosten für Energie, Wasser und Reinigung, bezahlt.

Diese allgemeinen Zuschüsse sind aber nicht die einzigen Leistungen, die das Land für die Studentenwerke erbringt. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehen Verwaltungskosten, nämlich Personal- und Sachkosten. Sie werden in voller Höhe erstattet. Das Land gibt hierfür jährlich 20 Millionen DM aus. Auch für die Errichtung und Instandhaltung von Mensen und Cafeterien hat das Land erhebliche Mittel aufgebracht. Das gleiche gilt für die Studentenwohnheime, für die das Land in den letzten zehn Jahren rund 134 Millionen DM aufgebracht hat. Schließlich erhalten auch die Kindertageseinrichtungen der Studentenwerke Aachen, Bochum und Münster erhebliche Zuschüsse. Den Studenten an Hochschulstandorten, an denen keine Mensa vorhanden ist, gewährt das Land pro Studientag einen Zuschuß von 1,-- DM. Auch auf diese Leistungen muß man hinweisen.

- (B) Die Landesregierung beabsichtigt, auch künftig ihre Zuschüsse dem Finanzbedarf der Studentenwerke anzupassen. Die Landesregierung meint allerdings, den Studierenden müsse eine Beitragserhöhung um 10,-- DM je Semester zugemutet werden. Berücksichtigt man nämlich, daß der einzelne Student bei dieser Maßnahme nicht mehr als 1,67 DM je Monat zusätzlich aufbringen muß, und bedenkt man, daß selbst die Bedarfssätze und Freibeträge nach dem BAföG zum Herbst 1988 um jeweils 2 % erhöht werden müssen, dann komme ich zu dem Ergebnis, daß - obwohl hart - eine Beitragserhöhung um 10,-- DM auch wirtschaftlich schlechtergestellten Studenten durchaus zugemutet werden kann.

Im übrigen nimmt Nordrhein-Westfalen, was die Beitragshöhe anbetrifft, auch nach der vorgesehenen Anhebung der Sozialbeiträge im Ländervergleich nicht eine Spitzenposition, sondern eine mittlere Stellung ein.

Eine Alternative zu den jetzt vorgeschlagenen Beitragserhöhungen gibt es nicht, da sich keine andere Deckungsmöglichkeit für die Studentenwerke bietet. Das Land kann, wie die gerade abgeschlossenen Haushaltsberatungen für 1988 gezeigt haben, seine Zu-

schüsse in diesem Jahr und möglicherweise auch in den nächsten Jahren nicht wie in früheren Jahren stark und spürbar erhöhen. Die Studentenwerke sind andererseits keine Wirtschaftsbetriebe, die sich zu Einnahmesteigerungen auf andere umsatzkräftige Gebiete ausweiten können, sondern sie erfüllen einen sehr engen Kreis gesetzlicher Aufgaben. Sie sind bei ihren Einnahmen zur Einhaltung von sozialverträglichen Preisen verpflichtet und stehen in Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich mit ihren konkreten Preisen zum Beispiel für Mensessen immer noch sehr vorteilhaft da.

Die Leistungen wurden in den letzten Jahren gesteigert, wenngleich wir in manchen Orten bei verschiedenen Mensen dringend Abhilfe schaffen und Veränderungen vornehmen müssen. Darum wird die Landesregierung weiter bemüht sein. Auch deswegen müssen die Sozialbeiträge erhöht werden, denn die Mensapreise in diesem Bereich sind nicht antastbar.

Statt einer spürbaren Erhöhung der Preise in den Wirtschaftsbetrieben zur Deckung der Mehrausgaben hält die Landesregierung die begrenzte Erhöhung des Sozialbeitrages als einen solidarischen Beitrag aller Studenten für gerechter, weil er von allen getragen wird.

Ich weiß, daß die Studentenwerke nachhaltig darum bemüht sind, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Die Wirtschaftlichkeitsaufsicht durch das Ministerium und den Landesrechnungshof stellen sicher, daß die Studentenwerke so sparsam wie möglich wirtschaften. In diesem Rahmen ist die Beitragserhöhung nicht nur möglich, sondern auch notwendig.

Einige Hochschulen und Studentenwerke haben bei der Anhörung eingewandt, die Festsetzung des Sozialbeitrags durch Gesetz bedeute einen unzulässigen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht. Dieses trifft nicht zu. Wie bei allen sonstigen Anstalten des öffentlichen Rechts ist auch bei den Studentenwerken der Spielraum, innerhalb dessen sich Autonomie entfalten kann, von vornherein durch den Rahmen gesetzlicher Vorschriften beschränkt. Die Mindesthöhe der Sozialbeiträge für allgemeine Zwecke ist den Studentenwerken auch bisher schon gesetzlich vorgeschrieben. Eine vergleichbare Regelung findet sich in den Gesetzen anderer Bundesländer.

Das Recht der Studentenwerke, zur Deckung von Kosten, die ihnen aus der Erfüllung anderer Aufgaben erwachsen, zusätzlich zweckgebundene Sozialbeiträge zu erheben,

(Frau Minister Brunn)

- (A) bleibt unangetastet und wird im Gesetzentwurf ausdrücklich betont. Insoweit gibt es keine Veränderung. Die Studentenwerke haben einen Spielraum, in eigener Verantwortung weitere Dienstleistungen anzubieten, die über die üblichen Standards hinausgehen.

Lassen Sie mich abschließend noch auf folgendes hinweisen: Wie in der Begründung zum Gesetzentwurf bereits erwähnt, werden die Sozialbeiträge durch die Studentenwerke aufgrund besonderer Satzung, also aufgrund einer Beitragsordnung, von den Studierenden erhoben. Die Beitragsordnungen werden von den Verwaltungsräten der Studentenwerke beschlossen. Um sicherzustellen, daß die erhöhten Sozialbeiträge von den Hochschulen bei den Einschreibungen und Rückmeldungen erstmals zum Wintersemester 1988 - die Fristen beginnen bereits Anfang Mai - eingezogen werden können, muß die Regelung der Beitragshöhe für eine Übergangszeit unmittelbar durch das Gesetz erfolgen.

Es ist ferner erforderlich, daß das Gesetz, um Klarheit zu schaffen, so früh wie möglich in Kraft tritt. Die Hochschulen, die die erhöhten Beiträge bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung zum Wintersemester 1988/89 einzuziehen haben, müssen hierzu die erforderliche Rechtsgrundlage haben, und sie müssen auch die technischen Voraussetzungen schaffen können, die erforderlich sind, um diese Beiträge einzuziehen. Deshalb müssen sie spätestens bis zum 1. April Bescheid wissen. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie diesen Gesichtspunkt bei der parlamentarischen Beratung berücksichtigen könnten, damit hier Klarheit geschaffen wird und damit wir nicht womöglich weiteren Fehlbedarf durch verspätetes Inkrafttreten in Kauf nehmen müssen. - Herzlichen Dank für Ihre Geduld!

(B)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abg. Kniola von der Fraktion der SPD.

Kniola (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist sicherlich kein Gesetzentwurf, dem man begeistert hier zustimmt, sondern ein Gesetzentwurf, bei dem man zunächst einmal Verständnis für die Argumente der Landesregierung in der ersten Lesung äußert.

Wir haben vor uns eine Beratung, in der wir abzuwägen haben zwischen verschiedenen Möglichkeiten, erforderliche Finanzbeiträge zu erwirtschaften: etwa dadurch, daß wir möglicherweise noch stärker vom Bochumer Mensaplan abweichen, oder daß wir eingreifen in die Regelungen, die zur Zeit bei der Finan-

zierung der Mieten für die studentischen Wohnungen bestehen. Ich möchte für meine Fraktion erklären, daß es uns in dieser Abwägung, die wir schon ein bißchen vorgenommen haben, gerechtfertigt erscheint, daß der von der Landesregierung vorgeschlagene Weg gegangen wird.

(C)

Für uns ist wichtig, daß wir insgesamt in einer Addition aller Belastungen - Sozialbeitrag, Kosten für das Mensaessen, Kosten für Mieten in studentischen Wohnheimen und übrige Sozialkosten - im Vergleich der Bundesländer nicht in eine Spitzenposition hineinkommen, sondern daß wir so, wie es auch nach dem Vorschlag der Landesregierung der Fall wäre, weiterhin im unteren Drittel bleiben. Von daher stimmen wir der Überweisung zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Faber das Wort.

Faber (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen ist, wie nahezu alles, was von der Landesregierung zur Zeit im Wissenschaftsbereich angestrebt wird, vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Sanierung der maroden Finanzen des Landes zu sehen.

(D)

(Zuruf von der SPD: Mein Gott!)

Ein Skandal ist es, wenn die Landesregierung sicherlich notwendige Sparmaßnahmen gerade zu Lasten sozial und finanziell schwach gestellter Gruppen durchführt.

(Zuruf von der SPD: Bundesregierung!)

Trotz der schwierigen sozialen Lage der Studierenden - Frau Minister Brunn, Sie haben ja dargestellt, daß diese Ihnen bekannt ist -, sollen in immer kürzeren Abständen die Studierenden wiederum zur Mitfinanzierung im Sozialbereich herangezogen werden. Einer Verdreifachung des Sozialbeitrags im Jahre 1982 folgte ein Heranziehen aller Studierenden zur Finanzierung der Darlehenskasse, die Abschaffung des Bochumer Mensaplanes durch eine Beteiligung an den Herstellkosten des Mensaessens im Jahre 1987 und nunmehr vorläufig - letzter Akt - die erneute Erhöhung des Sozialbeitrages von 30 auf 40 DM.

Es bleibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, berechtigterweise die Frage: Wie

(Faber (CDU))

- (A) steht es damit, daß Sozialdemokraten ja stets gern ihr soziales Gewissen herausstellen? Ich glaube, man kann sagen - und das kann man mit Recht behaupten: Das soziale Gewissen scheint hier einfach auf der Strecke geblieben zu sein.

(Beifall des Abg. Tschöeltsch (F.D.P.))

Hier hilft auch nicht, wenn man in der allgemeinen Begründung argumentiert, daß die steigenden Kosten nicht ohne weiteres durch höhere Preise gedeckt werden können, ohne deren Sozialverträglichkeit zu gefährden. Ist es nicht ebenso sozial unverträglich, wenn man zwar die Preise nicht erhöht, dafür aber die Sozialbeiträge? Soll durch diese Argumentationsakrobatik das schlechte Gewissen kaschiert werden?

Der Ministerpräsident hat, wenn ich mich richtig erinnere, als seinerzeit zuständiger Ressortminister verkündet, daß es sein besonderes Anliegen sei, gerade sozial schwachen Schichten ein Studium zu ermöglichen. Hat die Landesregierung dieser Zielsetzung nunmehr abgeschworen? Gilt nicht mehr, daß gerade Sozialdemokraten für Chancengleichheit im Bildungswesen eintreten? Es zwingt sich auch dem unvoreingenommenen Betrachter der Eindruck auf, daß sich die Schere zwischen Reden und Handeln bei der Landesregierung und der sie tragenden Mehrheit dieses Hohen Hauses immer mehr öffnet. Die zwangsläufige Folge eines solchen Verhaltens ist: Das Vertrauen - nicht nur das der durch diesen Gesetzentwurf betroffenen Studierenden - strebt mit großen Schritten auf den Nullpunkt zu und hat diesen in vielen Fällen bereits erreicht.

(B)

Man handelt nicht schon dadurch sozial, daß man mit Argusaugen nach Bonn schielt, um hier vermeintliche Sozialunverträglichkeiten im Bereich der Gesetzgebung des Bundes zu suchen, und diese, falls man glaubt, welche entdeckt zu haben, dann mit großem Lamento anprangert. Wer es ehrlich meint, geht selbst mit gutem Beispiel voran, sonst kann sein Geschrei nicht ernst genommen werden. Der Verzicht auf diesen Gesetzentwurf wäre unter diesen Aspekten sicherlich angebracht gewesen.

Lassen Sie mich nun auf die einzelnen Fakten des Gesetzentwurfs eingehen. Ich behaupte

erstens: Die Landesregierung arbeitet mir einer Nonsens-Argumentation, die an Widerspruchlichkeit nicht zu übertreffen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens: Sie täuscht durch die sicherlich nicht zufällig gewählte Gegenüberstellung der tatsächlichen Ausgaben der Studentenwerke in den Jahren 1977 und 1986 in der allgemeinen Begründung den nicht fachkundigen Bürger.

(C)

Drittens: Die Formulierung, die hierdurch entstehende Finanzierungslücke könne bei der gegenwärtigen Lage des Landeshaushalts nicht allein durch Erhöhung des Landeszuschusses geschlossen werden, ist geeignet, die gerade im Haushalt 1988 vorgenommene Kürzung eben dieser Mittel um knapp 4 Millionen DM zu vertuschen.

(Zustimmung des Abg. Paus (CDU))

Viertens: Die in § 13 Abs. 3 vorgesehene Regelung schafft die Beitragslosigkeit der Studentenwerke faktisch ab und stellt einen weiteren Eingriff in die ohnehin nur spärlichen Rechte der Verwaltungsräte dar.

Lassen Sie mich nun diese Behauptungen im einzelnen belegen:

Wenn ich von einer Nonsens-Argumentation gesprochen habe, dann resultiert diese Feststellung daraus, daß sich die Landesregierung sowohl in der Beschreibung des Problems als auch in der allgemeinen Begründung selbst widerspricht. Einmal wird die weitere Steigerung der Aufwendungen mit intensiverer Inanspruchnahme der Einrichtungen begründet, zum anderen unterstellt man für die nächsten Jahre ein Zurückgehen der Studentenzahlen und einen damit verbundenen Rückgang der Einnahmen der Studentenwerke. Intensivere Inanspruchnahme kann doch wohl nur weiterhin steigende Studentenzahlen bedeuten. Was prognostiziert die Landesregierung denn nun für ihre Planungen, Frau Ministerin Brunn?

(D)

(Hört, hört! bei der SPD)

Geht die Landesregierung von vorerst weiter steigenden Studentenzahlen aus? Unterstellt sie für die kommenden Jahre sinkende Studentenzahlen? - Sie, meine verehrten Damen und Herren, stimmen sicherlich mit mir darin überein, daß beide Möglichkeiten wohl kaum gleichzeitig eintreten können. Daher ist es, glaube ich, erlaubt, von einer Nonsens-Argumentation zu sprechen, die bei jedem Studierenden, der sich ihrer bedient, unweigerlich zur Wiederholung der Prüfung führt.

Zur zweiten Behauptung! Warum stellt die Landesregierung lediglich die Ausgaben der Studentenwerke in den Jahren 1977 und 1986 einander gegenüber? Soll durch diese sicher-

(Faber (CDU))

- (A) lich nicht zufällige Wahl von Daten suggeriert werden, es handele sich bei den Ausgaben um Leistungen des Landes für Studenten? Warum gibt man nicht daneben die tatsächlichen Zuwendungen des Landes an? Hier soll doch offensichtlich verschleiert werden, daß sich zumindest der Anteil der Zuwendungen an den Ausgaben in dem angeführten Zehn-Jahre-Zeitraum laufend verringert hat.

Zur dritten Feststellung! Wenn ich behaupte, die Formulierung, die entstehende Finanzierungslücke könne nicht allein durch eine Erhöhung der Landeszuschüsse geschlossen werden, sei geeignet, die tatsächliche Kürzung der Landeszuschüsse zu vertuschen, dann ist das für die Landesregierung sehr schmeichelhaft formuliert. Tatsache ist - ich wies bereits darauf hin -, daß die Landesregierung die Zuschüsse an die Studentenwerke um ca. 4 Millionen DM gekürzt hat, obgleich sie allein über 15 Millionen DM BAföG-Gewinne im Haushaltsjahr 1988 einstreicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man wie Sie, verehrte Frau Minister Brunn, der Bevölkerung und den Studenten immer wieder die Auswirkungen einer angeblich miesen Bonner Sozialpolitik verkündet,

(Hört, hört! bei der SPD)

- (B) dann hätte es Sie glaubwürdiger gemacht, wenn Sie dafür gesorgt hätten, daß die eingesparten Gelder nicht einfach im riesigen nordrhein-westfälischen Schuldenloch verschwinden, sondern daß durch deren Einsatz zumindest die Kürzung des Landeszuschusses an die Studentenwerke vermieden worden wäre.

Zur vierten Behauptung! Nach der vorgeschlagenen Fassung des § 13 Abs. 3 geht die Zuständigkeit für den Erlaß der Beitragsordnung und die Festsetzung des Beitrages für allgemeine Zwecke vom Verwaltungsrat auf das Land über. Die Anhörung der Hochschulen ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Wenn man auch nach der Einzelbegründung zu Artikel II vermuten könnte - Sie haben es so vorgetragen -, daß wegen besonderer Dringlichkeit eine unmittelbare Regelung der Beitragshöhe durch den Gesetzgeber einmalig nur für den 01.06.1988 beabsichtigt sei, sollte man sich nicht täuschen lassen. Tatsächlich ist das Änderungsgesetz so konstruiert, daß über die in Artikel I vorgenommene Neufassung des § 13 Abs. 3 die Höhe des Sozialbeitrages für allgemeine Zwecke auf unbeschränkte Dauer durch den Gesetzgeber festgeschrieben ist.

Somit liegt auch dieser Gesetzentwurf auf der offensichtlich von der zuständigen Ministerin vertretenen Linie, die Autonomie der Hochschulen weiter zu beschneiden.

Abschließend darf ich feststellen: Trotz der vorgetragenen schweren Bedenken stimmt meine Fraktion der Überweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zu und wird dort die einzelnen Punkte kritisch beleuchten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Abg. Schultz-Tornau spricht für die F.D.P.-Fraktion. Bitte sehr!

Schultz-Tornau^{*)} (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer wichtigen Frage können wir heute abend wieder den Konsens der Demokraten feststellen: Wir stimmen alle gemeinschaftlich der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zu.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU und der SPD - Schultz (SPD): Das ist doch schon was!)

- Ja, das ist doch was, nicht wahr? - Ansonsten können wir in einem weiteren Punkt auch übereinstimmen: Wir alle sind nicht glücklich über diesen Gesetzentwurf. Frau Ministerin, im ersten Teil Ihrer Ausführungen haben Sie an sich ein flammendes Plädoyer gegen Ihren Gesetzentwurf gehalten. Die Argumente waren überzeugend; fast könnte ich sagen, ich schließe mich an, wenn da nicht die Worte gekommen wären, wieso Sie dennoch der Meinung sind, diesen Gesetzentwurf hier einbringen zu müssen.

Herr Kollege Faber hat in seiner Jungferrede - zu der ich ihm gratulieren möchte -

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

bereits wesentliche Gesichtspunkte vorgetragen, so daß ich mich in meiner Kritik sehr kurz fassen kann.

Frau Ministerin, das Gesetz ist unsozial. Sie haben das selber teilweise dargestellt. Innerhalb weniger Jahre gab es eine Erhöhung um 400 %. Das sind schon ein starkes Stück und eine Leistung, die aus dem Üblichen weit herausfällt.

Es gab eine Erhöhung von 10 DM auf 40 DM. Und man muß noch dankbar sein - ich glau-

(C)

(D)

(Schultz-Tornau (F.D.P.))

- (A) be, da hat die SPD-Fraktion noch einiges dazugetan -, daß Sie nicht auf 50 DM gegangen sind, wie Sie es ja ursprünglich vorhatten, sondern daß das Ganze wenigstens bei 40 DM stehengeblieben ist. Es ist besonders unglaublich, wenn man solche Erhöhungen vorschlägt und auf der anderen Seite immer Krokodilstränen weint, wenn es um angeblich unzureichende BAföG-Regelungen geht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

Schultz-Tornau*) (F.D.P.): Ich muß sagen, zu all den originellen Begründungen zu dem Gesetzentwurf, die wir vorgefunden haben, haben Sie noch eine weitere originelle hinzugefügt, indem Sie auf die 2 % BAföG-Erhöhung hingewiesen haben. Das geschah nach dem Motto: Die Studenten erhalten 2 % vom Bund mehr, also müssen wir in Nordrhein-Westfalen sehen, daß wir ihnen davon wieder ein gutes Stück aus der Tasche ziehen. Ja, das ist in einfacher Form das, was Sie hier - etwas verklausulierter - zu diesem Thema gesagt haben.

Ganz eindeutig ist, daß all das, was unter dem Stichwort A - Probleme - im Gesetzentwurf steht, mit der Wahrheit nichts zu tun hat. Die Erhöhung hat nichts mit der notwendigen Erweiterung des Leistungsangebots zu tun. Sie hat nichts zu tun mit den Studentenzahlen. Da hat die Argumentation ja gewechselt. Ursprünglich gingen Sie davon aus, sie würden schon 1988 sinken. Dann haben Sie festgestellt, daß sie steigen. Dann hat man die ganze Argumentation umgeschrieben und auf die möglicherweise in irgendwelchen fernen Jahren sinkenden Studentenzahlen verwiesen.

Aber das machen Sie einmal einem Menschen mit Logik klar. Herr Dr. Kraft, Sie stehen da gerade. Ist Ihnen das klar?

(Dr. Kraft (SPD): Ich bin nur stiller Zuschauer; ich habe nichts damit zu tun!)

- Ja, doch! Sie sind ein Mensch, der logisch denken kann.

(Zurufe)

- Doch, nur wenn er will! Manchmal kann er es aus parteitaktischen Gründen nicht. Machen das einmal einem Menschen, der logisch denken will, klar, daß Beitragser-

höhungen, die unbedingt jetzt für 1988 kommen sollen, bei steigenden Studentenzahlen damit begründet werden, daß wir Vorsorge für sinkende Studentenzahlen treffen müssen. Das ist in seiner Originalität wirklich nicht zu überbieten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Hinzu kommt, daß Sie hier von dem engen Korsett gesprochen haben, in das die Studentenwerke eingezwängt sind. Deshalb hätten sie auch so wenige Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Ist Ihnen einmal die Idee gekommen, Frau Ministerin, darüber nachzudenken, ob man das Korsett nicht etwas erweitern könnte, um auf diese Weise den Studentenwerken zu ermöglichen, wirtschaftlicher zu arbeiten, als das heute der Fall ist? Die halten das für möglich. Ich bin gerade selbst wieder in den Verwaltungsrat eines Studentenwerkes hineingewählt worden.

Die Studentenwerke sagen: Wenn wir mehr Spielraum hätten, dann könnten wir wirtschaftlicher arbeiten. Dann käme das unseren Leistungen zugute. Und dann käme es letztlich auch der Landeskasse zugute.

(Doppmeier (CDU): Das Korsett ist ein sehr gutes Bild!)

- Ja, Herr Kollege, es ist immer ein gutes Bild, wenn man von "Korsett" redet. Ich weiß nicht, an was Sie denken, Herr Kollege Doppmeier.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege Schultz-Tornau, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Ja, gerne!)

- Herr Abg. Kniola, bitte sehr!

Kniola (SPD): Herr Kollege Schultz-Tornau, da Sie Mitglied eines Verwaltungsrates sind, wie ich gerade vernommen habe, darf ich fragen, ob Sie sich in diesem Verwaltungsrat dafür einsetzen werden, daß der Zuschuß des Landes deutlich gekürzt und gleichzeitig entsprechender Handlungsspielraum erweitert wird.

Schultz-Tornau*) (F.D.P.): Ich werde mich zunächst einmal dafür einsetzen, daß die Handlungsspielräume erweitert werden.

(Beifall bei der F.D.P. - Kniola (SPD): Dann stimmt Ihr Korsett-Bild aber nicht mehr!)

(C)

(D)

(Schultz-Tornau (F.D.P.))

- (A) - Doch, das Korsett muß ja erst einmal erweitert werden. Dann kommt das andere.

(Kniola (SPD): Erst wird der Bauch dicker, bevor das Korsett erweitert wird!)

- Nein, das kann sehr unterschiedlich sein. Haben Sie noch nie einen durch das Korsett eingeschnürten Menschen gesehen? Wenn ich es erweitere, dann wächst halt mehr hinein. Das ist doch die Logik.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege Schultz-Tornau, Herr Abg. Dr. Schaumann möchte - wahrscheinlich auch zum Korsett - noch eine Frage stellen.

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Auch noch zum Korsett!)

- Bitte, Herr Kollege Dr. Schaumann!

Dr. Schaumann (F.D.P.): Herr Kollege, ich möchte Sie im Anschluß an das, was unser beider Kollege Kniola gefragt hat, fragen, ob Ihnen erstens bekannt ist, daß auch der Abgeordnete Kniola Mitglied eines Verwaltungsrates ist.

(Kniola (SPD): War!)

- War! - Und ich möchte Sie zweitens fragen, ob wir nicht darin übereinstimmen sollten, ihm doch zu empfehlen, allen Verwaltungsratsmitgliedern, die ihre Aufgabe unter den obwaltenden Umständen noch ernst zu nehmen bereit sind, nahezulegen zurückzutreten.

(B)

(Kniola (SPD): Nein, das Korsett aufzuschnüren!)

Schultz-Tornau^{*)} (F.D.P.): Ja! - Na gut, wenn wir uns doch schon einmal hier einig wären - wie auch immer die Reihenfolge ist -, daß wir das Korsett aufschnüren müssen, dann wären wir ja schon einen guten Schritt weiter.

Und da kommen wir dann auch noch einmal zu der Frau Ministerin mit ihrer wirklich originellen Begründung in bezug auf die Studentenwerke. Sie sagen: Wir werden in unseren Möglichkeiten durch dieses Gesetz noch weiter eingeschränkt. Ich kann das nur bestätigen. Das war Diskussionsthema gleich in meiner ersten Sitzung. In Dortmund scheint man das besonders kraß zu sehen. Sie haben auch gesagt: Was sollen wir eigentlich noch als Verwaltungsräte tun? Wo haben wir noch einen Spielraum, bei dem es sich wirklich für erwachsene Menschen lohnt, sich damit auseinanderzusetzen und dafür Zeit aufzuwenden?

Sie sagen, das sei ja zulässig. Es behauptet ja niemand, das Gesetz sei verfassungswidrig. Aber in bezug auf diese Argumentation kommt die Armut wirklich von der Pauverté! Es ist ja richtig, daß unser Anstaltsrecht - gerade so, wie wir es hier in Nordrhein-Westfalen auch handhaben - so wenige Möglichkeiten bietet. Aber die Schlußfolgerung muß doch sein, daß wir das Wenige, was vorhanden ist, nicht auch noch restriktiv auslegen, sondern daß wir uns fragen: Wie können wir das wieder erweitern unter dem Dach der Anstalt? Das wäre aus meiner Sicht eine vernünftige Schlußfolgerung.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Ja, gerne! Es wird dadurch allerdings erheblich länger, als ich geplant habe.)

- Herr Kollege Schumacher, Sie haben das Wort.

Schumacher (Kall) (CDU): Herr Schultz-Tornau, Sie haben gerade gesagt, daß immer dann, wenn man ein Korsett aufschnürt, automatisch mehr zuwächst. Aber könnten Sie sich auch vorstellen, daß automatisch nicht mehr zuwächst und daß deshalb die Landesmittel beibehalten werden müssen, bis sich das, was natürlich zuwachsen kann, durch die Eigeninitiative - durch das Aufschnüren des Korsetts - entwickelt hat?

Schultz-Tornau^{*)} (F.D.P.): Auch das könnte ich mir vorstellen. Was ein harmloses Bild an phantasievollen Ausschmückungen doch zu später Stunde noch bewirken kann!

Ich fasse zusammen: Dieser Gesetzentwurf ist weder unter sozialen Gesichtspunkten vertretbar,

(Zustimmung des Abg. Dr. Posdorf (CDU))

noch ist er vertretbar unter dem Gesichtspunkt, daß wir diese Studentenwerke ernst nehmen in ihrem Anspruch, möglichst viel frei, aus ihrer eigenen Verantwortung vor Ort zu tun, und wir deshalb daran interessiert sein müssen, ihnen mehr und nicht noch weniger Spielraum zu geben, als es heute der Fall ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Dr. Posdorf (CDU): Weg mit dem Korsett!)

(C)

(D)

- (A) Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(C)

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf an den Ausschuß überwiesen.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Die Beratungen werden morgen um 10.00 Uhr fortgesetzt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.53 Uhr

*) Vom Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner.

(B)

(D)

Ausgegeben: 29. Januar 1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.